

STELLUNGNAHME 2018-07-001 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Bauordnungsamt
	Amtsleiter/in	Frau Benner-Hierlmeier
	Telefon	3 05-2200
	Telefax	3 05-2229
	E-Mail	ursula.benner@ingolstadt.de
Datum	04.06.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Antennenanlage (30m Schleuderbetonmast mit 2 Plattformen) FINr. 2664/5 Gemarkung Etting

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Baugenehmigungsverfahren ist das Bauordnungsamt an den Antrag des Bauherrn gebunden. Da die Antennenmastanlage im Außenbereich privilegiert zulässig ist, hat der Bauwerber einen Anspruch auf Genehmigung der Anlage an dem beantragten Standort.

Im Übrigen kann die Beratung und Empfehlung eventueller Alternativstandorte allenfalls durch das Umweltamt erfolgen. Der Standort ist letztlich auch davon abhängig über welches Grundstück der Bauwerber verfügen kann, worauf die Verwaltung keinerlei Einfluss hat.

gez.

Benner-Hierlmeier
Amtsleiterin